

3.2. Änderung der Zahnriemenwechselintervalle bei Audi und Seat

Bisher waren die Wechselintervalle für unten genannte Motoren nach Laufleistung angegeben.

Ein zeitlich begrenzter Wechselintervall in Verbindung mit den laufleistungsgebundenen Wechselintervallen, soll Zahnriemenschäden vorbeugen. Der Wechsel erfolgt je nach dem, was zuerst eintritt, die zeitliche Begrenzung (5 Jahre) oder die Laufleistung.

Aufgrund der Beanspruchung des Zahnriemens bei diesen Motoren, war es für den Hersteller wichtig nicht nur nach erreichter Laufleistung, sondern auch eine zeitliche Begrenzung vorzugeben. Diese Maßnahme ist jedoch nur für Wenigfahrer relevant.

Diese Änderung gilt nicht für VW und Skoda Fahrzeuge.

Die Tabelle enthält die Motoren und Fahrzeuge, die von dieser Maßnahme betroffen sind:

Hersteller	Modell/Motor	Baujahr
Audi	A3 1,8 Turbo	1996 – 2000
	A4 1,8/Turbo (ADR-Motor)	8/1997 bis 1999
	A6 1,8/Turbo (ADR-Motor)	Alle
	A4 2,4/2,8	1997 bis 2000
	A8 2,8	1997 bis 2000
	A6 2,4/2,8 (außer BDV-Motor)	1997 bis 2000
	S4 2,7 Turbo	1997 bis 2000
	A4/A8 2,8 30V	1995 bis 2000
	A6 2,8 30V	1998 bis 2000
	TT 1,8 Turbo (AJQ-Motor)	1998 bis 2000
Seat	Ibiza/Cordoba 1,8/5V (AQX-Motor)	Modelljahr 2000
	Leon 1,8/5V (AJQ/AGN/APP-Motoren)	Modelljahr 2000
	Toledo II 1,8/5V (AGN-Motoren)	Modelljahr 1999 bis 2000
	Alhambra 1,8/5V (AJH-Motor)	Modelljahr 1999 bis 2000

Quelle: www.krafthand.de

